

**Münchener Stadtmuseum**  
**Annahme einer Zuwendung mit Nebenkosten**  
**Sachzuwendung „Sammlung von Kenneth Barlow und Albrecht Widmann“**  
**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018–2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12945**

Anlage:  
Einzelne Abbildungen der Kunstgegenstände

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Dem Münchener Stadtmuseum wird von Kenneth Barlow und Albrecht Widmann eine umfangreiche Kunstsammlung als Schenkung angeboten, deren zeitlicher Schwerpunkt auf dem Münchner Jugendstil und der frühen Moderne liegt. Der Gesamtwert wird von den Eigentümern mit ca. 3,4 Mio. angegeben. Die Sammlung umfasst über 500 Positionen Plastik und Skulpturen, Graphik und Gemälde, Möbel, Porzellan, Keramik, Glas und Metallarbeiten. Zu den herausragenden Objekten zählt etwa die zweite und einzige erhaltene Fassung, die Richard Riemerschmid im Jahr 1900 von seinem wichtigsten, heute verschollenen Gemälde „Garten Eden“ gemalt hat, außerdem seltene Plastiken wie etwa der 1904 von Thomas Theodor Heine entworfene „Teufel“ oder Tierplastiken von Wera von Bartels. Unter der exemplarisch aus dem Bereich der angewandten Kunst herausgegriffenen Innenraumausstattung verzeichnet die Sammlung Unikate wie eine um 1900 von Bruno Paul entworfene Standuhr, einen um 1910 von Richard Riemerschmid entworfenen Teetisch oder einen von Bernhard Pankok 1898 für das Haus Thieme in München entworfenen Schrank, von dem nur ein weiteres Exemplar bekannt ist. Die Sammlung befindet sich in England, weshalb einmalig Transportkosten, Versicherungskosten und Inventarisierungskosten entstehen, daneben fallen jährliche Mietkosten für die Unterbringung der Kunstgegenstände an.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

Die Sammlung der ehemaligen Kunsthändler Kenneth Barlow und Albrecht Widmann ist ohne Umschweife als eine der weltweit bedeutendsten Privatsammlungen zum Münchner Jugendstil und der frühen Moderne zu benennen. Sie befindet sich in Bournemouth in Südengland, dem gegenwärtigen Wohnsitz des Sammlerpaars. Die Sammlung führt zu den Wurzeln des Münchner Jugendstils zurück, der heute allgemein als Wegbereiter der Moderne in München anerkannt ist, und widmet sich im besonderen Maß den Protagonisten dieser Bewegung, wie etwa August Endell (1871–1925), Hermann Obrist (1863–1927), Bernhard Pankok (1872–1943), Bruno Paul (1874–1968) und insbesondere Richard Riemerschmid (1868–1957).

Die Sammlung wurde vom Münchner Stadtmuseum gesichtet und gelistet. Die Liste zählt ca. 524 Positionen, die sich mitunter auch auf mehrteilige Ensembles beziehen. Die tatsächliche Zahl der Einzelkunstgegenstände ist höher. Vielfach handelt es sich um voluminöse Möbel – davon zum Beispiel über 80 allein von Richard Riemerschmid – aber auch um kleinteilige Objekte aus Silber, Glas, Keramik oder Porzellan. Eine wissenschaftlich angemessene detaillierte Würdigung der Sammlung bedarf angesichts des schiereren Umfangs eines größeren Zeitraums. Dennoch sei exemplarisch auf einige besonders herausragende Werke und Objektgruppen hingewiesen: Im Bereich Graphik / Gemälde ist die zweite Fassung, die Richard Riemerschmid im Jahr 1900 von seinem wichtigsten, heute verschollenen Gemälde „Garten Eden“ gemalt hat, zu nennen. Wie viele seiner später im Bereich der angewandten Kunst tätigen Kollegen absolvierte der gebürtige Münchner Richard Riemerschmid zunächst eine Ausbildung zum Maler an der Akademie der Bildenden Künste. Die erhaltene Fassung des für den Jugendstil programmatischen Gemäldes wird derzeit als dauerhafte Leihgabe in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus gezeigt.

Im Bereich Plastik und Skulpturen sind etwa Wera von Bartels (1886–1922), Fritz Behn (1878–1970), Sophie Burger-Hartmann (1868–1940), Hermann Hahn (1868–1945), Theodor Kärner (1884–1966) und Josef Wackerle (1880–1959) mit bedeutenden Arbeiten vertreten. Zu der Sammlung zählt darüber hinaus die Bronzeplastik „Teufel“, die Thomas Theodor Heine (1867–1948) im Jahr 1904 entworfen hat. Der Zeichner der Zeitschrift „Simplicissimus“ hat damit eine der spannendsten Schöpfungen der frühen Moderne in Deutschland geschaffen.

Im Bereich der angewandten Kunst wartet die Sammlung Widmann / Barlow mit einigen Inkunabeln des Münchner Jugendstils auf, so etwa einem Schrank, den Bernhard Pankok 1898 für das Haus Thieme entworfen hat. Carl Thieme, der Gründer der Münchner Rückversicherung und seine Frau Else zählten zu den wenigen frühen Förderern des Jugendstils in München. Die meisten Räume ihres Hauses in der Georgenstraße 7 ließen sie von Richard Riemerschmid ausstatten. Viele seiner Entwürfe konnten bereits für die Sammlung des Münchner Stadtmuseums gewonnen werden. In der Sammlung Widmann / Barlow haben sich darüber hinaus eine Vitrine, ein Beistelltisch, ein

Wandspiegel und ein Teppich erhalten, die den städtischen Bestand komplettieren würden. Die Ausführung der Möbel oblag zumeist den von Richard Riemerschmid mitbegründeten Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk. Bald nach der Jahrhundertwende begann Riemerschmid auch für die Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst, später „Deutsche Werkstätten“, zu entwerfen, mit deren Ziel einer umfassenden Reform der Raumausstattung unter künstlerischen und sozialen Aspekten er sich stärker identifizieren konnte. 1906 realisierte er sein Maschinenmöbelprogramm, das aufgrund effizienterer Herstellungsprozesse auch für einkommensschwächere Haushalte erschwinglich sein sollte. Die Sammlung Widmann / Barlow bildet die Entwicklung, die Riemerschmid von seinen frühen Entwürfen für das Haus Thieme bis dahin nimmt, in über 80 Entwürfen ab.

Auch in den Bereichen Keramik, Porzellan und Metall ist Richard Riemerschmid, dessen Bedeutung Kenneth Barlow und Albrecht Widmann früh erkannt haben, mit wichtigen Entwürfen vertreten. Nicht unerwähnt dürfen an dieser Stelle aber auch die Arbeiten von Karl Groß (1869–1934), Max Laeuger (1864–1952), Jakob Julius Scharvogel (1854–1938) und Theodor Schmuz-Baudiss (1859–1942) bleiben, die für die Sammlung des Münchner Stadtmuseums eine wesentliche Bereicherung wären.

Insgesamt auffallend an der Sammlung ist, dass sie beinahe durchgängig Spitzenwerken vorbehalten ist. So ist der kunst- und kulturgeschichtliche Wert dieser Sammlung kaum zu überschätzen. Zweifellos ist die Annahme der Schenkung über Generationen hinweg als ein Glücksfall der Münchner Kulturpolitik darzustellen.

## 2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Der Münchner Schwerpunkt der Sammlung erklärt sich über die Herkunft der Sammler, die die längste Zeit ihres Lebens in München verbracht haben. Zusammen mit Kenneth Barlow (geb. 1936) eröffnete Albrecht Widmann (geb. 1944 in Memmingen) schon 1969 die erste auf den Jugendstil spezialisierte Kunsthandlung in München. Das war sehr weitsichtig, denn damals war es noch alles andere als selbstverständlich, den an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstandenen Jugendstil zu den spannendsten Epochen in der Geschichte der Stadt München zu rechnen.

Über ihre kunstgewerbliche Kennerschaft sind beide Sammler eng mit dem Münchner Stadtmuseum und dessen Sammlungen verbunden. Die kontinuierliche Geschäftsbeziehung zum Münchner Stadtmuseum reicht bis in die 1960er Jahre zurück. Durch gemeinsame Nachforschungen und die Kontaktaufnahme zu Nachfahren der einschlägigen Künstlerinnen und Künstler sowie zu deren Auftraggebern – etwa den Familien Thieme und von Heiseler – haben Kenneth Barlow, Albrecht Widmann und das Münchner Stadtmuseum ihre Sammlungen teilweise parallel erworben. Entsprechend ergänzen sich beide Bestände. Bei großen Ausstellungen wie zum Beispiel „Richard Riemerschmid“ (1982), „Die Prinzregentenzeit“ (1988), „Meister des Münchner Jugendstils“ (1988), „Bruno Paul“ (1992) oder „Ab nach München! Künstlerinnen um 1900“ (2014) konnte das

Münchner Stadtmuseum immer wieder auf wichtige Leihgaben von Kenneth Barlow und Albrecht Widmann zurückgreifen. Mit Stadtratsbeschluss von 1995 erfolgte ein Ankauf wichtiger Werke aus der Sammlung Widmann / Barlow zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.000.000 DM. So sind herausragende Stücke in der städtischen Möbelsammlung und der Sammlung Kunsthandwerk, die inzwischen in der übergreifenden Sammlung Angewandte Kunst zusammengefasst sind, bereits über diesen Kontakt ins Haus gekommen, jüngst (2014) etwa noch der achteckige Tisch mit Perlmuttereinlagen, den Richard Riemerschmid 1903 für den Salon des Hauses Thieme in München entworfen hat. Insgesamt ist festzustellen, dass die internationale Bedeutung, die der Museumsbestand zum Thema des Münchner Jugendstils erlangt hat, auch mit den Ankäufen bei Widmann / Barlow verknüpft ist.

Nach den Jahrzehnten der geschäftlichen Partnerschaft ist es als eine besondere Geste zu verstehen, wenn der Kernbestand der Sammlung Widmann / Barlow nun in Form einer Schenkung in das Eigentum der Landeshauptstadt München übergehen darf.

Herr Kenneth Barlow und Herr Albrecht Widmann verbinden mit der Schenkung ihrerseits keinerlei Auflagen. In einer Nachricht an das Münchner Stadtmuseum vom 20.07.2018 teilt Herr Albrecht Widmann zuletzt mit: *„Die Übergabe unserer Sammlung an die Stadt München ist einfachst zu erklären. Sie soll eine Schenkung sein, die an nichts gebunden ist. Lediglich muss der Großteil der Sammlung in England abgeholt werden, und wir (Herr Barlow und ich) würden uns für unsere Wohnung in Geretsried ein paar Teile solange zurückhalten, bis nach unserem Tod das Münchner Stadtmuseum die beweglichen Teile der Wohnung (Inhalt), d. h. was auch immer das Stadtmuseum haben will (vor allem die wenigen einzelnen Möbel u. vor allem Objekte und Möbel aus den 1950er Jahren) auch noch haben kann.“* Beispielhaft steht diese Äußerung für den Charakter und die Person Albrecht Widmann, zu dessen Vita zum Beispiel auch gehört, dass er unter August Everding als stellvertretender Ballettdirektor an der Staatsoper München tätig war. Er erhielt am 13. Juni 2013 den 5. Kulturpreis der Stadt Geretsried für sein Engagement um die Kunst.

Das Münchner Stadtmuseum verpflichtet sich bei Entgegennahme zur wissenschaftlichen Erschließung, Archivierung und Katalogisierung der vollständigen „Sammlung von Kenneth Barlow und Albrecht Widmann“ und zur digitalen Erfassung.

Um den Vorstellungen der Schenker entsprechen zu können, ist auf Grundlage der genannten Sammlungsliste ein notariell beglaubigter Schenkungsvertrag aufzusetzen. Im Rahmen dieses Vertrags werden weitere Details geklärt.

Die digitale fotografische Erfassung des Bestandes erfolgt durch das zentrale Bildatelier des Münchner Stadtmuseums ohne zusätzlichen Mittelbedarf. Für die Inventarisierung des Konvoluts soll ein Werkvertrag verbunden mit Ausgaben in Höhe von ca. 5.000 Euro abgeschlossen werden.

Die Kunst- und Sammlungsgegenstände müssen von Bournemouth / England nach München transportiert werden, die Transportkosten werden auf ca. 70.000 Euro geschätzt. Ferner ist für den Transport der Abschluss einer Versicherung erforderlich, die Kosten hierfür werden auf ca. 55.000 Euro geschätzt.

Außerdem sind mit der Schenkung Folgekosten bezüglich der Unterbringung in Höhe von geschätzt jährlich ca. 66.000 Euro (Monatlicher Mietzins 5.500 Euro) verbunden. Grundlage der Kostenschätzung sind ein Flächenbedarf von ca. 260qm, der von einer Fachfirma ermittelt wurde, sowie die musealen Anforderungen an ein spezifisches Raumklima (Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit). Daneben sind sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 20.11.2008 wurde für die Münchner Museen der Bau eines gemeinschaftlichen Museumsdepots für das Münchner Stadtmuseum, das Museum Villa Stuck und das Jüdische Museum München beauftragt, das 2010 in Betrieb genommen wurde. Dieses Depot wurde als Ersatzfläche für die bis dahin verstreut gelegenen und angemieteten Depotunterkünfte geschaffen. Es wurden Stellflächen von insgesamt 10.300 m<sup>2</sup> ersetzt. Die Berechnung folgte einer Zusammenfassung der damaligen Unterkünfte mit einer Stellfläche von 9.300 m<sup>2</sup>, zu der weitere 1.000 m<sup>2</sup> für den Bedarf des Museums Villa Stuck und des Jüdischen Museums München addiert wurden. Über die „Ersatzfläche“ hinaus ist im Bebauungsplan von 2008 das Areal „einer angemessenen Erweiterungsfläche“ ausgewiesen. Dieser Teilbereich umfasst eine weitere überbaubare Fläche von 2.200 m<sup>2</sup> und ist laut Stadtratsbeschluss vom 20.11.2008 „einer künftigen Ergänzung des Depots oder einer anderen vertraglichen kulturellen Nutzung vorbehalten.“

Als reine Ersatzfläche kann das bestehende Depot die erhebliche Anzahl der jetzt angebotenen Kunstgegenstände nicht aufnehmen, weshalb sich ein temporärer Anmietungsbedarf ergibt. Erst mit einer künftigen Ergänzung des Depots könnte von der Anmietung wieder Abstand genommen werden.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt sich um die Zuwendung von Gegenständen, deren Wert ermittelt werden muss. Um dem Transparenzgebot ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Sachzuwendungen unter Bezugnahme auf die städtischen Richtlinien der Anlagenbuchhaltung mit dem geschätzten Gegenstandswert bewertet werden.

Der genaue Wert der Zuwendungen kann erst mit Fertigstellung des notariellen Schenkungsvertrags angegeben werden, ferner könnten einzelne Gegenstände noch im Eigentum der Schenker bis zu deren Ableben verbleiben; eine Obergrenze ist jedoch durch die Angaben der Spender mit 3,4 Mio. Euro fixiert.

Die Wertermittlung für die Sachschenkung für die Bilanz der Landeshauptstadt München orientiert sich an den Verkaufs- und Angebotspreisen von einzelnen Werken im Kunstmarkt (Auktionen, Galerieangebote) in Kombination mit einer Durchschnittswertermittlung, dies wird nach Einzelsichtung vorgenommen.

Die Spenderin und die Spender haben der Nennung ihres Schätzwerts der Sachspenden in einer öffentlichen Beschlussvorlage und der Veröffentlichung der beigefügten Bilder zugestimmt.

### 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen der Spenderin und der Spender zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der genaue Wert der Zuwendungen kann erst mit Fertigstellung des notariellen Schenkungsvertrags angegeben werden, ferner könnten einzelne Gegenstände noch im Eigentum der Schenker bis zu deren Ableben verbleiben; eine Obergrenze ist jedoch durch die Angaben der Spender mit 3,4 Mio. Euro fixiert.



**neu:**

Münchner Stadtmuseum, Kunst- und Sammlungsgegenstände, Maßnahme-Nr. 3200.9400, Rangfolgenummer 003

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2020	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
B 935	1007	0	860	147	272	147	147	147	147	0
G xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	1007	0	860	147	272	147	147	147	147	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	1007	0	860	147	272	147	147	147	147	0

**3.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 ff. aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung weicht bezüglich Nr. 9 der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats von den konsumtiv getroffenen Festlegungen (10.500 Euro für Werkvertrag und Mietzins) ab, weil bei sorgfältiger Prüfung festgestellt wurde, dass es sich bei dem zunächst von einem Fachdienstleister mitgeteilten Mietzins um einen monatlichen Mietzins und nicht um einem jährliche Mietzins handelt. Insgesamt bewegt sich die Ausweitung jedoch im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt des Kulturreferats 2019, da das Kulturreferat die abweichende Erhöhung (60.500 Euro) durch Minderung bei dem Vorhaben Nr. 5 der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats ausgleichen wird.

**4. Abstimmungen**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage. Die Vorlage ist mit dem Kommunalreferat hinsichtlich der Anmietung und mit der Antikorruptionsstelle hinsichtlich der Annahme abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Sachzuwendung „Sammlung von Kenneth Barlow und Albrecht Widmann“ wird angenommen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die ab 2019 jährlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 66.000 Euro und die in 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget 36252100 „Münchner Stadtmuseum“ erhöht sich um 71.000 Euro, davon sind 71.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018–2022 wird bei Investitionsgruppe 3200 Maßnahmennummer 9400, Rangfolgenummer 003 (Gruppierung 935) wie folgt geändert:

**alt:**

Münchner Stadtmuseum, Kunst- und Sammlungsgegenstände, Maßnahme-Nr. 3200.9400, Rangfolgenummer 003

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
B 935	882	0	735	147	147	147	147	147	147	0
G xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	882	0	735	147	147	147	147	147	147	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	882	0	735	147	147	147	147	147	147	0

**neu:**

Münchner Stadtmuseum, Kunst- und Sammlungsgegenstände, Maßnahme-Nr. 3200.9400, Rangfolgenummer 003

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
B 935	1007	0	860	147	272	147	147	147	147	0
G xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	1007	0	860	147	272	147	147	147	147	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	1007	0	860	147	272	147	147	147	147	0

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig in 2019 notwendigen Mittel für Transport und Versicherung der Kunst- und Sammlungsgegenstände in Höhe von 125.000 € auf der Finanzposition 3200.935.4000.2 zur Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

4. Das Kommunalreferat wird gebeten, Depotflächen für die Sachzuwendung/Schenkung mit einer Gesamtfläche von ca. 260qm anzumieten.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Kommunalreferat KR-IS

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (3x)

an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat